Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 102 (1934)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 4. Okt. 1934 № 40

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertzweiter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 An die Museumsgesellschaft, Zürich-Fraumünster-Fächer

Inhaltsverzeichnis.

Operi Dei nihil praeponatur. — Frauenturnen und Frauensport. — Das jus reformandi zu Ramsen. — Die Müttervereine des Bistums Basel im Jahre 1933. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Operi Dei nihil praeponatur!

Dieser bekannte Satz aus der Ordensregel des hl. Vater Benedikt gilt nicht bloss den Mönchen, sondern jedem Priester, besonders dem Seelsorgspriester. Unser erste Beruf ist nicht die äussere Tätigkeit in Schule und Verein, ist auch nicht die Predigt und die äussere Verwaltung des Pfarramtes, sondern das Opus Dei, der Dienst an Gott im strengen und eigentlichen Sinne, das, wodurch wir Priester sind und warum wir Priester sind: im Auftrag der Kirche und der Gläubigen dem ewigen Gott fortwährend Anbetung, Lob und Dank und Sühne darzubringen im hl. Opfer und im Stundengebet.

Grösseres kann selbst der Papst nicht tun, der die Diplomaten der Welt empfängt, als Opfern. Und wenn wir auch durch das ganze Priesterwirken an Christi Amt teilnehmen, so doch am meisten durch die Opferfeier, wo die Berufseinheit, zwischen Christus und dem Priester vollständig wird, wo der Priester aufgeht in Christus, indem er sagt: „Das ist mein Leib", „Das ist mein Blut". Jeder geweihte Priester spricht diese Worte aus an Christi Stelle. Auch wenn der Priester am Leibe Christi ein totes Glied wäre, wenn er nicht in der Gnadenverbindung mit Christus leben würde, auch dann spricht er diese Worte mit der gleichen Vollmacht und mit der gleichen Wirkung aus, auch dann ist er amtlich Christus.

Wir begnügen uns oft allzusehr, nur amtlich Christus zu sein. Wir verlieren oft wegen allzu vieler äusserer Tätigkeit das rechte Augenmass in der Abgrenzung unserer priesterlichen Arbeiten. Wir machen den benediktinischen Grundsatz nicht zu unserer Berufsregel. Wir sollen eben nicht bloss amtlich, gleichsam unbewusst, sondern mit Leib und Seele, mit bewusster Freude Christi Stellvertreter sein, auch mit den Gesinnungen Christi. Wir sollen wirklich in Christus umgewandelt werden, bewusst in Christus eingehen, dass die Worte, die wir an Christi statt sprechen, auch uns gelten: «Das ist mein Leib". Der alte Mensch muss gekreuzigt werden, indem wir in Christus hineinwachsen. Wir müssen vor allem möglichst makellose Glieder am Leibe Christi sein und als solche das Opus Dei vollziehen. Das sei der gesunde Ausgangspunkt unserer eigenen Ascese wie unserer Seelsorge, wie dies einzig schön Jürgenmeier in seinem Buche „Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik" aufgezeigt hat, in diesem Buche, das jeder Priester und Priesterkandidat in Fleisch und Blut aufnehmen sollte.

Wir sind bei der hl. Messe hineingestellt in die Gemeinschaft der Kirche. Wir feiern die hl. Messe nicht um unserer selbst willen. Die hl. Messe ist keine Privatandacht, sondern das Opfer der Gemeinde durch Christus an den Vater. Ganz wahr und tief kann darum die Liturgie nur vor seiner betenden Gemeinde gefeiert werden. Der tiefste Sinn der Liturgie liegt nicht in ihrer äussern Aufmachung, sondern dass die beim Opfer Christi geeinte Pfarrfamilie vor den Vater hintritt, ihm huldigt und ihn versöhnt. Jede Pfarrei ist die Kirche im kleinen. Jede hl. Messe, vor allem der Pfarrgottesdienst ist die grösste Tat der irdischen Kirche. In diesem Tiefsten und Letzten sollten wir das hl. Opfer feiern, gleichsam mitten in der Gemeinde stehen und mit der Gemeinde opfern. Der Gebrauch des Volksmissale, das Mitsingen einiger Choralgesänge, die Responsorien des Volkes, das Mitmachen der Zeremonien: Knien, Sitzen und Stehen, das ist nicht ein moderner religiöser Sport, wie es hie und da unfein gesagt wird. Das alles sind viel mehr Mittel, die Einheit des Seins und des Handelns mit Christus und der Gläubigen unter sich zu vermitteln und zum Ausdruck zu bringen. Es gibt beim hl. Opfer kein „gewöhnliches" Volk, das dazu nicht berufen wäre, mit uns das Opus Dei zu vollbringen, sondern nur eine „Plebs sancta", die mitfeiert und mitopfert.

Es muss einem leid tun, wenn die Möglichkeit, die christliche Gemeinde ihrer Würde bewusst werden zu lassen, nicht ausgenützt wird. Gerade sog. fromme Seelen sträuben sich am meisten gegen ihre Erhebung und Begnadigung. Sie halten die Messe für eine reine Privatandacht und zählen die Messen, die zu gleicher Zeit in der Kirche gefeiert werden und bemessen daran ihre vermeintliche Frömmigkeit. Gewiss, die Auffassung und Einführung der hl. Messe als Gemeinschaftsopfer der versammelten Gemeinde hat ihre Schwierigkeiten, sie passt den ältern Leuten am Anfang nicht. Aber es

kommt anders. Alle Gutgesinnten freuen sich über ihren eigenen Fortschritt, über die theozentrische Umstellung ihrer Seele. „Jetzt hat man beim Gottesdienst gar keine Zeit mehr zu schlechten Gedanken", hat einmal einer gesagt. Alle Gutgesinnten freuen sich über den religiösen Aufstieg der Gemeinde, wie die Männer und Jünglinge hinten in der Kirche aufhören, sich zu langweilen, wie sie die hl. Messe nun selber mitbeten und mitsingen. Besonders freuen muss uns der Fortschritt bei den Kindern, dass die alte Praxis vorbei ist, die Kinder einen ganzen Gottesdienst hindurch unbeschäftigt zu lassen. Das war einfach eine Tortur. Da hat schon unser Diözesangesang- und Gebetbuch Abhilfe geschaffen.

Aber auch ausserhalb des Gottesdienstes trägt die Auffassung der hl. Messe als Gemeinschaftsopfer der Gemeinde ihre Früchte. Die Bande gegenseitiger Liebe und Verträglichkeit werden enger geschlossen, die Bande zwischen Hirt und Herde und die Bande der Gläubigen untereinander. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit das der heutigen Pfarrei leider verloren, wird geweckt. Besonders, wenn zur gemeinsamen Opferfeier, noch das gemeinsame Opfermahl hinzukommt. „Wir alle sind nur ein Leib, denn wir alle nehmen an einem Brote teil". (1. Cor. 10.17). Menschliche Schwächen und Unvollkommenheiten werden den Kommunikanten immer anhaften; Konkurrenz im Geschäftsleben und Daseinskampf können wir mit Opfer und Opfermahl nicht ganz aus der Welt schaffen. Aber lindern können wir die Gegensätze und sie mit christlicher Liebe verklären und in der Pfarrei wenigstens einer berufsständischen Versöhnung vorarbeiten. Und wenn dies selbst nicht möglich wäre auf der Basis der Pfarrei, wenigstens die Familienangehörigen, die am Morgen gemeinsam zum Opfermahl geschritten, werden sich den Tag hindurch näher bleiben. Schon lange beschäftige ich mich mit einem Ideal, das aber wegen Verlängerung des Gottesdienstes nicht gut durchzuführen ist: am weissen Sonntag nach der Kommunion der Kommunionkinder gleich auch deren Eltern gemeinsam kommunizieren zu lassen.

Darauf sei auch hingewiesen: wenn das Opfermahl zum Opfer gehört und dort seinen eigentlichen Platz hat, dann sollten in der Pfarrkirche mit mehreren Priestern auch an den Werktagen die hl. Messen zu verschiedenen Zeiten gefeiert werden, also Frühmessen gehalten werden. Damit ist sicher auch den armen Seelen besser gedient, dadurch können mehr Gläubige an Gedächtnissen und Stiftsjahrzeiten dem hl. Opfer beiwohnen und während desselben zur hl. Kommunion gehen. Gerade das Totenamt, das Requiem, hat seine grossen liturgischen Schönheiten und hat so viel Trost in seinen Texten und Gesängen, es brauchen dabei nicht alle Seitenaltäre der Kirche besetzt zu sein und die Ministranten brauchen nicht durch ihr intensives Klingeln die Aufmerksamkeit möglichst auf die Seitenaltäre hinzuleiten. Christophorus

Fortsetzung folgt.

Frauenturnen und Frauensport.

J. Iten, Verbandspräses.

Es berechtigt zu echt katholischer Freude, wenn die Auffassung der Kirche über die Fragen unseres Themas langsam immer mehr Boden gewinnt. Man staunt darüber, wie Kreise, die vor Jahren noch hinter dem Verbot öffentlicher sportlicher Darbietungen durch Frauen Prüderie sahen, heute selbst sich langsam auf diesen Standpunkt zurückbewegen. Ein Beispiel: der „Sport" schreibt bei Besprechung eines Wettkampfes von Frauen in Basel unter dem Titel „Damen im Wettkampf" zur Sache: „Es kam hier zum Ausdruck, was wir von solchen Wettkämpfen immer befürchten: die Frau, im Entschlusse und Willens, in einmaliger Energieentfaltung alle ihr innewohnenden Kräfte um des Sieges willen zu offenbaren, vergisst doch allzu leicht, dass mit dem Offenbarwerden dieser Kräfte, mit dem Fallen jenes feinen Seidentuches blossen Erahnens und blossen Erfühlens, auch das ewig Weibliche fällt, das uns heranzieht. Es soll hier auch ungeschminkt herausgesagt werden, was möglicherweise nicht alle wissen, dass ein vorwiegend aus Männern zusammengesetztes Publikum an der weiblichen Sportlerin doch immer zuerst das Weib, dann erst die sportliche Leistung beurteilt. Unser Angriff gilt einzig und allein jenem vor der Tribüne der Oeffentlichkeit ausgetragenen Wettkampf." Wir freuen uns herzlich über dieses Urteil.

Umso mehr müssen wir bedauern, dass der grundsatzlose Geist auch in katholischen Kreisen, wie wir in letzter Zeit oft erfahren mussten, beispielsweise auch in der Zentralschweiz, Verbreitung findet. Nummer 13 des „Frauenturnen" erzählt von einem Treffen im Eigental, an dem 10 Sektionen der Innerschweiz mit etwa 150 — andernorts schreibt man von etlichen hundert — Turnerinnen teilnahmen. Wieder die gleiche Nummer nennt Sektionen katholischer Landesteile, die ihr Schaffen für den Frauenturnfilm zur Verfügung gestellt haben. Haben wohl diese katholischen Turnerinnen dis Weisungen der hochwürdigsten Bischöfe gar nie gehört? Sind sie sich nie bewusst geworden der Tragweite ihres Tuns und der Gründe, auf denen die genannten Weisungen aufbauen? Diese Fragen bewegen mich, hier einige grundsätzliche Fragen und Folgerungen festzulegen.

1. Grundsätzliches.

Magdalena Einecke, eine Turnerin keineswegs katholischer Richtung, hat einmal den Satz geprägt, dass durch die herrschenden sportlichen Anschauungen die Frau in die Rolle eines Geschlechtswesens gedrängt werde. Die Tatsachen stellen die Wahrheit dieses Satzes in ein klares Licht. Das oben zitierte Urteil des „Sport" ist eine klare Bestätigung. Aus welchen anderen Gründen wünscht man die Vermischung der Geschlechter oder die männliche Leitung, wo doch die Differenzierung der Kräfte einerseits und das Verständnis für weibliche Naturgrenzen des Erreichbaren das Gegenteil fordern? Warum anders die Oeffentlichkeit, da doch durch den naturgemässen Wegfall des Wettkampfes auch das anspornende Moment der Zuschauermenge in Ausfall

kommt? Warum anders bemühen sich besonders Männer um diese Art Frauensport, denen doch in 90 von 100 Fällen jede Kenntnis der eingesetzten weiblichen Kraft und Eigenart abgeht?

Es ist ein eigentümliches Urteil für unsere Zeit, dass die sportlich hochtrainierten Griechen und Römer es entschieden ablehnten, die Frau in die Oeffentlichkeit sportlichen Tuns herauszureissen.

Wie sehr müssen wir darum unterschreiben, was wiederum Magdalena Einecke als Grundsatz und Richtlinie schreibt: „Immer wieder müssen die Mädchen sich klar machen: wir wollen wahre Frauen werden und echte Mütter. Deshalb sollen sie ihre Leibesübungen stets unter der Leitung einer Frau ausüben, sie sollen nur mit Gleichgeschlechtlichen Gymnastik treiben, sie sollen Vorführungen vor einem Publikum ablehnen und sie sollen dezent gekleidet sein. Gerade weil die Frau durch die herrschenden Anschauungen in die Rolle eines Geschlechtswesens gedrängt ist, müssen die Frauen jede Kleidung ablehnen, die das Geschlechtliche augenfällig erscheinen lässt oder gar betont." (Die Leibesübungen 1925, S. 473).

Welches sind die tiefsten Gründe so scharfer Abgrenzung? Zunächst eine Beobachtung, die diese Frage psychologisch beleuchtet. Schon oft haben mir Töchter, die durch den Zwang der Methode unserer Schulen sich verleiten liessen, unter männlicher Leitung oder an der Oeffentlichkeit zu turnen, bekannt, dass sie es nur mit einem entschiedenen Widerwillen, mit einem gewissen Gefühle der Beschämung tun. Folgerung: das natürliche Empfinden der Frau empört sich. In vielen Fällen bleibt es bei dieser Einstellung, sie tun eben trotzdem mit, um nicht aufzufallen. Andere aber, auch schon früh entwickelte Mädchen an Oberklassen gefallen sich mit der Zeit in der Rolle, weil sie fühlen, dass sie Beachtung finden. Es ist der langsame Weg zum Raffinement der Mode und vielen Sportes, das aus dem weiblichen Körper ein Schaustück, ein zweckbetontes Schaustück macht, oder es ist, wie kürzlich ein Seelsorger diese Entwicklung kennzeichnete, der Anfang der Hingabe. Wir beachten vielleicht diese Entwicklung im allgemeinen zu wenig, denn die Wirkung dieses mit dem Körper Gefallenwollens ist in der Frauenseele grundstürzend, weil der Schritt von da bis zum bewussten Aufreiz, bis zum bewussten Verführertum ein ganz kleiner ist.

Als Spezialität in dieser Richtung möchte ich das Verfilmen turnender Frauen bezeichnen. Sicher, wir wollen nicht verallgemeinern, viele lassen das geschehen mit einem blossen Nebengefühl weiblicher Eitelkeit ohne irgendwie nennbare persönliche Folgen. Aber für andere ist gerade die Möglichkeit, am Bilde kontrollieren zu können, wie der Körper auf den Beschauer wirkt, eine Gefahr und ein weiteres Glied in der Entwicklung zum Raffinement des zweckbetonten Zurschautragens des Frauenkörpers. Es liesse sich da vielleicht als Begründung für dieses Urteil, der Satz über die Zusammensetzung des Publikums bei den Wettkämpfen von Basel noch einmal anführen.

In diesem zweckbetonten Zurschautragen des Frauenkörpers und seiner Formen liegt vielleicht die grösste Gefahr des modernen Sportlebens der Frau. Diese Gefahr umschliesst einen Doppelkreis, einen persönlichen und einen Gefahrenkreis der Allgemeinheit. Viele persönliche Verfehlungen junger Menschen erwachsen aus dem ersten Gefahrenkomplex. Aber ich halte das für weniger gefährlich, wenn auch schwer genug. Ein einmaliges derartiges Fehlgehen, das wohl wieder bitter bereut wird, zerstört viel weniger sittliche Werte, als dadurch vernichtet werden, dass eine Tochter mit einer Virtuosität es immer wieder bis an eine gewisse Grenze treibt, um dann anderswo das Spiel von neuem zu beginnen, indem sie ihren Körper mit einer wahren Kunstfertigkeit benützt, um aufzupeitschen und aufzureizen. Man weiss oft nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Naivität, die solche Menschen zu haben scheinen, oder über die Naivität, die sie dem Seelsorger zutrauen, wenn sie glauben machen wollen, sie möchten nur gefallen. Ich betrachte dieses Spiel mit dem Körper als eine geradezu einzige Zerstörung sittlicher Frauenwerte aus einem doppelten Grunde: zunächst ist es eine Zerstörung des Gefühles für das Reine. Es kann jemand einmal, mehrmal schwer fehlen gegen die Reinheit und kann in seinem inneren Wesen reiner bleiben als derartige Menschen, weil dieser wohl aus Schwäche fällt, aber der Wille zum Reinsein bleibt in ihm erhalten. Jene aber opfern hundertfach ihr Innerstes, geben sich hundertfach hin, wenn sie auch äusserlich formell aus Gründen der Berechnung oder infolge einer höllischen Virtuosität des Auskostens sich nie zum Niedersten herablassen. Das zweite Moment für die Gefährlichkeit ist eben die Oeffentlichkeit, die dank dem Wesen der Oeffentlichkeit in sich und in andern mehr Schamgefühl und dadurch mehr sittlichen Halt zerstört, weil der Körper in einer gewissen Unnatürlichkeit zum öffentlichen Schaustück gestempelt wird. Auch da kann ein einzelner Fehltritt weniger schaden, weil die Intimität und das Naturhafte eines Fehltrittes zwischen zwei Menschen naturgemäss weniger zerstört als die Unnatur der Oeffentlichkeit. Es ist somit dieses Zurschautragen des Körpers und seiner Formen in Mode und Sport für den betreffenden Menschen sowohl wie für die Allgemeinheit eine entsittlichende Kraft höchsten Ausmaßes.

Mit diesen Auffassungen bin ich nicht allein. Der Arzt Dr. Robert Steidle erweitert in seinem Buche Leibeskultur und Leibesübungen diesen Gedanken zu einer Folgerung, die in ihren Auswirkungen furchtbar auf unserm Familienleben lastet. Er schreibt (118 f.): „Die Mädchen sind heute selten geworden, die ihren Leib wie einen kostbaren Schrein hüten. Und damit sind auch die Möglichkeiten gegenseitiger Beglückung in der Ehe selten geworden. Wenn nicht einmal der Leib ein ganz persönliches Besitztum ist, das wir nur mit jenen teilen, denen unsere Liebe gehört, wie soll dann noch die Hülle des Leibes, das Kleid, wie soll dann noch das Werk des Leibes, das Heim, die Berufsarbeit ein Ausdrucksmittel gegenseitiger Liebe sein können? Alles wird öffentlich, alles wird dann allen zugänglich. Alles Hohe wird dann abgetragen, alles Besondere eingeebnet, die Liebesfähig-

keit ausgebrannt und der Rest ist die trostlose Dürre der Ehe von heute. So aber sehen wir hier die Bedeutung des Leibes erst ganz offenbar werden: Gefäss letzter, liebender Hingabe zu sein."

Ich habe dieser feinen psychologischen Schau in die Geheimnisse der natur- und gottgewollten Sinnlichkeit, die in einer hl. Ehe sich auswirken soll, nichts mehr beizufügen als die Tatsache, die mir ein Seelsorgermönch erzählte aus seinen Erfahrungen, wo Ehen wirklich an dem zu Grunde gegangen sind. Jeder, der denkend das „Umsich" des Lebens betrachtet, wird in den feinen Fingerzeigen von Dr. Steidle einen Schlüssel finden, der manche Rätsel brechenden Glückes löst. Wie könnte der junge Mann in heiliger Ehrfurcht und Scheu und Bewunderung an den Körper der Auserwählten herantreten, wenn er sein langes Jugendleben hindurch ehrfurchtslos Frauen und Töchter die Bazarware ihres Leibes im Schaufenster des Lebens anbieten sah. Doch die Edelsten bewahren diese Scheu, indem sie sich mit Abscheu von dem Markte der Sinnlichkeit abwenden. Wie viele aber gehen daran zu Grunde?

Noch eine Frage, ich beantworte sie nicht: Hat vielleicht der in so vielen Jungen von heute fehlende Wille zur Ehe vielleicht darin seinen psychologischen Grund, dass der junge Mann übersättigt oder angeekelt, ausgelebt oder solches Leben verachtend, von Sinnlichkeit gehetzt und ohne Verständnis für das Edle in der Liebe, kein Heimweh mehr hat nach dem Glück und dem Frieden des Besitzes und der Hingabe eines grossen reinen Menschen?

Mit bewusster Absicht habe ich alle anderen einzelnen kleinen Gefahren, die im Frauensport liegen, übergangen. Es wird genannt Vermännlichung. Aber hierin gibt es vielleicht gerade so gut ein zu Wenig als ein Zuviel. Vielleicht dürfte diese Frage ein andermal behandelt werden, etwa mit den gesundheitlichen Schädigungen eines übertriebenen Frauensportes. Es liesse sich auch beim Frauensporte eine Gefahr für den Sonntag teilweise nachweisen, vielleicht sogar eine Gefahr für die geistige Ausbildung der Frau. Alle diese Fragen habe ich übergangen, weil sie mir nur Nebensächlichkeiten scheinen im Vergleich zu dem, was wir hier als die grösste Gefahr gezeichnet haben. Diese Gefahr haben wir vielleicht zu wenig erwogen. Einzelpersonen und Seelsorger haben diese Fragen in das Gebiet des Subjektiven verwiesen. Man hat gesagt, wenn ein Aergernis ausgeschlossen ist und wenn ein Einzelmensch für sich darin keine Gefahr sieht, dann hat er keine Schuld. Das war ein Fehlschluss, denn der Kernpunkt liegt nicht in der Schuld eines Einzelnen, sondern im Zerstören der Achtung und Ehrfurcht vor etwas Hochheiligem, vor dem Körper der Frau und Mutter. Dafür ist jeder verantwortlich, wo er auch sei. Es ist darum keine verfehmte Verallgemeinerung, wenn ich alles öffentliche Frauenturnen ablehne, die einem Zurschautragen des Körpers gleichkommt, denn hierin gibt es heilige Gesetze einer sittlichen Sozialität.

In dieser Beleuchtung erfahren die Richtlinien der hochwürdigsten Bischöfe eine erhabene Sanktion vor Gott und der Natur, weil diese Grundsätze für die sportliche Betätigung der Frau aus Gott und der Natur geschöpft sind und sich richten gegen jede gott- und naturwidrige Entwürdigung des Tempels des heiligen Geistes im Menschen. Vielleicht darf ich diese Forderung wieder einmal nennen:

1. Die weibliche Leitung.
2. Der Ausschluss der Oeffentlichkeit.
3. Die Trennung der Geschlechter.
4. Die der Frauenart und fraulichem Schamgefühl angepasste Kleidung.

(Fortsetzung folgt)

Das jus reformandi zu Ramsen.

Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Am 26. August 1539, sechs Wochen nachdem der Kaufvertrag um die Herrschaft Ramsen getätigt worden war, begehrten des Kaisers Gesandte, Hans von Andlau und Hans Melchior Heggenzer von Wasserstelzen, auf der eidg. Tagsatzung zu Baden, es möchten die von Stein die erworbene Herrschaft gegen Erlegung des Kaufschillings an den Kaiser abtreten, da nach den Bestimmungen des Basler Friedens vom 22. September 1499 zwischen der Eidgenossenschaft und Kaiser Maximilian keiner der Vertragsparteien oder deren Zugewandten gestattet sei, ein Schloss, eine Stadt oder eine Herrschaft der andern Partei durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen ohne Gunst und Willen der Landschaft oder Obrigkeit, unter der diese gelegen sei [29]. So sich aber die Stadt Stein dazu nicht verstehen könnte, möchte sie gemäss den Bestimmungen der Erbeinung der Eidgenossen mit Kaiser Maximilian vom 7. Februar 1511 vor den Bischöfen von Konstanz oder Basel mit dem Kaiser ins Recht treten [30].

[29] Vertrag zu Basel vom 22. September 1499: »Ouch das deweder Parthye noch die Jren kein Sloss, Stett oder Herschafft vnder der anndern parthy, mit kouff oder wechsel an sich bringen sol an der lanndtschafft oder Oberkeit vnnder der sölichs gelegen ist gunst vnd willen. . . .« Eidg. Absch. Bd. III. Abt. 1 S. 758 ff. — Das sog. Zugrecht wurde gewohnheitsrechtlich von der hohen Obrigkeit ausgeübt und insbesondere dort gehandhabt, wo eine Gerichtsherrschaft an einen auswärtigen, nicht genehmen Besitzer fallen sollte. Der Landesherr trat durch Erstattung der Kaufsumme in den Kauf ein. Das Zugrecht wurde insbesondere seit der Reformation auch von Zürich gehandhabt, das so z. B. im Jahre nach dem Kauf der Herrschaft Ramsen die Vogtei Benken erwarb. Vgl. *A. Largiadèr,* Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, Zürich 1920, S. 1 f.

[30] Erbeinung der Eidgenossen mit Kaiser Maximilian vom 7. Februar 1511: »Vnd ob hinfür vber kurz oder lang wir Kayser Maximilian oder Erzherzog Karln vorgemelt, als baid Ertzherzogen zu Oesterreich, oder vnser landsassen, vndertan, zugehörigen oder die vns baiden samentlich oder sonderlich yetz oder künftiger zeyt mit schutz, schirm, verspruch oder sunst in ander weg verwandt oder zugetan sein oder werden vnserer fürstenthumb, landen, Grafschaften oder herrschaften in diser verainung begriffen, zu den vorgemelten gemainen Aydgnossen, Jren vndertanen, zugehörigen oder die Jnen egemelter mass yetz oder künftiger zeyt verwandt sein oder werden, gemainlich oder sonderlich oder herwiderumb wir obestimbt Aydgnossen oder vnser underthanen, zugehörigen oder die vns yetz oder künftiger zeyt vorberürter maynung zugewandt sein oder werden, samentlich oder sonderlich zu den genannten vnsern allergnedigisten vnd gnedigen herren, keyser Maxi-

Den kaiserlichen Gesandten antworteten die Abgeordneten von Stein, die Stadt habe den Kauf aufrecht, ohne Betrug und Gefährde und um keiner Herrschbegierde willen geschlossen, sondern zur grössern Bequemlichkeit in ihren Gütern, Wäldern und Weiden und zur Verhütung böser Nachbarschaft. Wenn sie nicht wider Erwarten gütlich beim Kaufe bleiben dürften, so sei die Stadt von Kaisern und Königen, auch von Kaiser Carolus so hoch gefreit, dass jeder Ansprecher sie vor der ordentlichen Obrigkeit in Zürich suchen müsste [31].

Hans Heinrich von Klingenberg rechtfertigte sich vor der Tagsatzung dahin, er hätte den Kauf kaiserlicher Majestät und gemeiner Ritterschaft um 500 Gld. billiger angeboten, als denen von Stein. Nichtsdestoweniger hätte man Bedenkzeit genommen, um solches zuvor an die kaiserliche Majestät gelangen zu lassen. Nach langem Verzuge hätten dann Bürgermeister und Rat zu Radolfszell im Namen des Kaisers durch eine Ratsbotschaft besagten Kaufes halber mit ihm unterhandelt. Darauf hätten sie einen Monat Bedenkzeit erbeten und nach Ablauf dieses Monats hätten sie eine weitere Bedenkzeit zunächst von vier und dann von sieben Wochen verlangt, bis ein halbes Jahr verstrichen sei. Zuletzt hätte die Regierung zu Innsbruck einen Edelmann entsandt, der sich über alle Güter und Nutzungen erkundigt und versprochen hätte, in drei Wochen Antwort zu geben. Nachdem kein Bescheid nach mehr als schuldiger Wartefrist eingekommen sei, habe er geschlossen, es sei niemandem ernst gewesen mit dem Kaufe, weshalb er ihn der Stadt Stein angetragen habe. Der Friede von Basel sei für ihn nicht bindend, weil er »dozumal weder den aidtgnossen noch bundt mit pflichtenn oder dinst verwandt sonder als ain fryer Edelman niemands dann ainem römischen kayser als von des römischen Richs wegenn, wellicher krieg das rich gar nichts angangenn ist, verbunden« sei. Auch sei die Herrschaft Ramsen »vonn niemands Lehenn, auch kain pfandtschafft, darumb diser kouff gesperrt oder vffgehaltenn werden möcht«. Darum habe er das Recht, sein freies Eigentum zu verkaufen an den, der ihm recht und füglich sei »an menglichs sperrenn vnnd vffhaltenn [32]«.

Mochten den Steinern die Bischöfe von Konstanz und Basel als Richter »ungelegen und verdächtig« erscheinen, weil sie mit Pflichten und Diensten dem Kaiser verbunden waren, so konnten dem Kaiser ebensowenig die Richter in Zürich als unbefangen erscheinen. So blieb der Handel vor der Tagsatzung und erscheint während beinahe drei Jahrhunderten in Traktanden und Abschied.

milian vnd Ertzherzog Karlin oder Jren Landsassen, vnderthanen, zugehörigen oder die Jnen yetz oder künftiger zeyt oberürter mass zugetan oder verwandt sein oder werden, samentlich oder sonderlich Clag, spruch oder vorderung hetten oder gewunnen, darumb die partheyen guetlich mit gericht oder vertragen werden möchten, so sol der Cleger sein widerparthey zu recht und austrag erfordern für die Erwirdigen vnser fürsten lieb andechtigen vnd gnedigen herren Bischof zu Costenz oder den Bischof zu Basel gegenwürtig vnd künftig. Also das die angesprochen parthey oder der Antwurter dem Cleger in dreyen Moneten nach seiner erforderung Rechtens statt thun und die clag, antwurt, red, widerred vnd Rechtsatz in derselben zeyt beschechen sein sol on lengern verzug, Es were dann sach, das es nach ordnung des Rechten lenger verzogen wurde. . . . « Eidg. Absch. Bd. III. 2. Abt. S. 1343 ff.

[31] Vgl. Eidg. Absch.: Bd. IV. 1. Abt. C: 1129 l, 1165 o, 1193 g, 1214 q, 1252 g; Bd. IV. 1. Abt. D: 5 g, 7 w, 241 v, 248 v, 261 f, 270 f, 288 h, 293 h, 491 w, 543 f, 1031 c; Bd. IV. 1. Abt. E: 35 b, 113 ii, 120 ii.

[32] Die Missiven des von Klingenberg im Staatsarch. Zürich A 146 1. Eidg. Absch. Bd. IV. 1. Abt. C S. 1214; Bd. IV. 1. Abt. D S. 261, 293, 1031.

Aus den Müttervereinen des Bistums Basel im Jahre 1933.

(Schluss)

II. Die Vorträge im Mütterverein.

Wenn sich die Tätigkeit des Müttervereins auch nicht auf das Anhören einiger Vorträge beschränken darf, so spielen doch die Vorträge im Verein eine grosse Rolle. Ein Präses schreibt: „Ich mache mit dem Mütterverein gute Erfahrungen. Man bringt wieder christlichen Geist in die Familien hinein. Aber der Verein muss gut pastoriert werden: aktuelle Vorträge neben den Bruderschaftsandachten, Mütterabende mit Fragekasten und freier Aussprache". Ein anderer Präses lobt seinen Verein und mahnt: „Der Mütterverein ist ein grosser Segen in unserer von politischen und religiösen Kämpfen aufgewühlten Pfarrei. Jetzt heisst es auf der Hut sein gegenüber dem rege tätigen Landfrauenverein, der, als neutral sein wollend, sich mehr mit den Fragen von Familie und Erziehung beschäftigt. Jetzt gilt es, selber die Mütter zu schulen und vor der Verflachung zu bewahren". Und ein dritter schreibt: „Die Hausbesuche zeigen uns, welche Themata im Mütterverein nottun.".

Das Berichtsformular ersucht die Präsides um Angabe der von ihnen behandelten Themata. Manch einer tut das mit einigen allgemeinen Worten ab; andere geben die Themata wirklich an. Und nun ist es interessant, aus den jährlich etwa 1500 Angaben zu sehen, um was sich die Referate drehen. Es sind zum Grossteil die uralten und ewig neuen Wahrheiten. Das „aktuell" und „praktisch" kommt meist nur auf die Formulierung des betreffenden Präses an. Die angegebenen Themata liessen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppieren. Da manche Präsides auch dieses Jahr wieder dringend um Angabe praktischer Themata bitten, so greifen wir eine solche Gruppe heraus. Wenn die Mitteilung dem einen oder andern einen Dienst tut, so möge er es in seinem nächsten Berichte sagen, dann können auch andere Thematagruppen folgen.

Die Erziehungsaufgabe der Mutter.

Mutter, denkst Du daran, dass Du schon auf das Kind unter Deinem Herzen einen ganz grossen Einfluss hast, und richtest Du Dich darnach? — Mutter und Nottaufe. — Die Mutter und der Tauftag ihres Kindes. — Mutter, lass Dich aussegnen und opfere Dein Kind durch Maria Gott, dem Herrn, auf! — Mutter, kennst Du das Dasein und die Macht der Erbsünde und rechnest Du damit in der Erziehung Deiner Kinder? — Die Mutter der sichtbare Schutzengel der Kinder. — Mutter, erziehe Deine Kinder, verziehe sie nicht! — Mutter, übersieh die bösen Neigungen Deines Kindes nicht! — Wahre und falsche Mutterliebe. — Mütterliche Liebe und Strenge. — Die Autorität in der Kindererziehung. — „Die feste Hand der Mutter". — Christus das Ziel aller

Erziehung. — Die Mutter und das Kruzifix, das Marienbild und das Weihwasser im Hause. — Mutter, Dein Beispiel! — Das Gebet der Mutter für das Kind und mit dem Kinde. — Der Schoss der Mutter des Kindes erste Schule. — Mutter, lehre Dein Kind mit dem lieben Gott reden! — Mutter, Kindergarten und Kindergärtnerin.

Private Anleitung der Kinder zur Frühkommunion. Die Mutter und das Erstbeicht- und Erstkommunionkind. — Der weisse Sonntag als Familienfest. — Die Mutter und das Kind nach der ersten Kommunion (Weiterbildung und öftere Kommunion). — Das Betragen vor und nach dem Empfange der hl. Kommunion. — Die Namenstage in der Familie (von Vater, Mutter, Grosseltern, Kind) als Mittel Freude zu machen und das Band der Zusammengehörigkeit in der Familie zu festigen.

Die Mutter und das Schulkind. — Was hat der Lehrer der Mutter zu sagen? — Unsere Schulverhältnisse und die Mutter. — Die Mutter und der Religionsunterricht. — Mutter, Dein Vaterunser! — Die zehn Gebote Gottes in der Kindererziehung. — Mutter, wie vermittelst Du Deinem Kinde eine wahrhaft grosse Auffassung von Gott? — Mutter, wie erziehst Du Dein Kind zu einem unbedingten Vertrauen auf Gott? — Mutter, lehre Dein Kind Gott lieben „aus allen Kräften". — Der Segen des Frühaufstehens. — Die Mutter und das Aufstehen und das Schlafengehen im Hause. — Die Mutter und das Morgen- und Abendgebet in der Familie. — Mutter, sage Deinem Kinde: „Kein Abendgebet ohne Reuegebet". — Die Mutter, die Hüterin des Sonntags. — Mutter, die Werktagsmesse Deiner Kinder! — Wie die Mutter die Zeiten und Feste des Kirchenjahres für Haus und Familie nutzbar machen kann. — Mutter, erziehe Dein Kind zum Gehorsam aufs Wort — zur Treue im Kleinen — zur Ordnung in Allem — zur Freude am Wenigen. — Mutter, Dein Kind muss sich auch etwas versagen können! — Glücklich das Kind, das von der Mutter gelehrt wurde, mit wenigem zufrieden zu sein. — Mutter, erziehe Dein Kind früh zu Mitleid und Hilfsbereitschaft! — Mutter, erziehe Dein Kind zur Schamhaftigkeit! — Heikle Fragen der Kleinen und die rechte Antwort der Mutter. — Erziehung zur Selbstbeherrschung. — Wie bewahrst Du Dein Kind vor alkoholischen Getränken? — Warum die Kinder lügen: falsche Erziehungsmethoden.

„Kleine Kinder kleine Sorgen, grosse Kinder grosse Sorgen". — Die Mutter und die Lektüre des Kindes. — Die Mutter und die Zeitung im Hause. — Berufsfragen der Mutter. — Mutter und Sohn. — Mutter und Jungmann. — Die Mutter und die Jugendvereine. — Die Jahre der Reife und die Mutter. — Die verständige Mutter und die Aufklärung der Kinder von den Schuljahren bis zum Hochzeitstage. — Die Mutter und die Mode: in der eigenen Kleidung und in der Kinderkleidung. — Der Mutter Stellung zum Sport der Jugend. — Die Stellung der Mutter zum Strandbad. — Die Mutter und die erwachsenen Töchter, Winke und Ratschläge. — Mutter, was hast Du Deiner in die Welt hinausreisenden Tochter noch zu sagen? — Du, Mutter, und Dein Kind in der Fremde. — Mutter und Priesterberuf. — Priestermutter, Wege, es zu werden. — Mutter und Klosterberuf eines Kindes.

Mutter, wie Du gegen die Grosseltern, so Deine Kinder einst gegen Dich. — Die Mutter am Krankenbette ihrer Lieben. — Die Erziehung zur Liebe gegen verstorbene Familienangehörige. — Die Liebe zu den Armenseelen als Erziehungsmittel.

Erziehungsenzyklika Pius XI. — Mutter und Kind, nach Bischof Buchbergers „Mutterbüchlein". — Mutter! So erziehe Deine Kinder, nach dem „Müttervereinsbüchlein" von Prälat Messmer. — Erziehungsgrundsätze von P. Sebastian v. Oer: „Daheim". — Erziehungslehren aus „Die Maiers" von Lisbeth Burger. — „Religionsbüchlein für Mutter und Kind" von Marie Schlumpf. — Das Glück, eine gute Mutter gehabt zu haben.

Domherr Joh. Mösch,
Müttervereins-Direktor.

Kirchen-Chronik.

Weltausstellung der katholischen Presse. Unter der Leitung des Grafen della Torre, Direktor des »Osservatore Romano« wird nächsten Frühling in Castel Gandolfo eine Weltausstellung der katholischen Presse veranstaltet. Zur Teilnahme an der Ausstellung werden eingeladen: 1. die katholischen Tages- und Wochenzeitungen, die von der zuständigen Kirchenbehörde als solche anerkannt werden, 2. die periodischen Publikationen, welche sich mit religiöser Bildung, Glaubensapostolat, katholischer Aktion und Missionspropaganda befassen, 3. die katholischen Zeitschriften wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen, allgemein kulturellen oder beruflichen Charakters. Die Ausstellung wird ausserdem einen Ueberblick geben über den Stand der katholischen Presse und über alles, was mit dem katholischen Verlagswesen, der Drucktechnik, der Bebilderung usw. zusammenhängt. Die Ausstellung verspricht eine hochinteressante Schau katholischer Pressetätigkeit zu werden.

Christlichsozialer Landeskongress. Sonntag den 23. September fand in Einsiedeln eine von gegen 10000 Personen besuchte Wallfahrt der christlichsozialen Organisationen der Schweiz statt. Der hochwürdigste Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen, der auch in Zukunft Zentralpräsident der christlichsozialen Organisationen bleiben wird, zelebrierte das Pontifikalamt. Am Nachmittag fand auf dem grossen Klosterplatz eine imposante Versammlung statt, an der u. a. Nationalrat Scherer programmatische Worte über Sinn und Aufgabe der christlichsozialen Bewegung sprach.

Gedenkfeier zum 350. Todestag des heiligen Karl Borromäus. Am 3. November dieses Jahres sind es 350 Jahre her, seit dem Tode des heiligen Karl Borromäus, der für die katholische Reformation der Innerschweiz von überragender Bedeutung geworden ist und immerdar ein Vorbild christlicher und katholischer Erneuerungsarbeit bleiben wird.

Die kirchlichen Führer der Zentralschweiz haben in einer unlängst stattgefundenen Konferenz beschlossen, auf Sonntag den 4. November, nachmittags 2 Uhr, ins Kunst- und Kongresshaus zu Luzern eine Führertagung der katholischen Aktion einzuberufen, die zu einer imposanten und würdigen St. Karlsfeier ausgestaltet werden soll. Abt Ignatius Staub von Einsiedeln wird in seinem Referat das historische Bild des Heiligen und seine Bedeutung für die katholische Innerschweiz zeichnen und Redaktor Odermatt aus Zürich daraus die Folgerungen für die katholische Aktion unserer Tage ziehen. Das Schlusswort hat der hochwürdigste Bischof von Basel übernommen. Man erwartet aus allen Pfarreien der Innerschweiz und des anstossenden Freiamtes jene Män-

ner und Jungmänner, die den Kern der katholischen Vereine bilden. Die Feier soll den Anstoss geben zu ähnlichen Gedenkfeiern in den Pfarreien und der Verwirklichung der katholischen Aktion im katholischen Stammland dienen. Im Verlauf dieses Monats ergehen Einladungen an alle Pfarrämter und Führer der Vereine. J. M.

Rezensionen.

„Die katholische Familie", Eltern-Zeitschrift und Mütterblatt. Herausgeber: Schweiz. kathol. Frauenbund, Schweiz. kath. Müttervereine, Schweiz. kath. Erziehungsverein. Schriftleitung: H. H. Dr. theol. H. Schneider, Pfarrer in Engelburg, R. M. Lusser, Zug; für „Im Frauenkreis" u. Kinderbeilage. Verlag: Benziger Co., Einsiedeln. Abonnements-Preis: 12 Hefte: 2.40 Fr. Von 6 Abonn. an je 1.80 Fr. (Mit Kinderbeilage: 50 Rp. Zuschlag im Jahr.)

„Die katholische Familie" hat mit der erschienenen September-Nummer ihren ersten Jahrgang vollendet.

Auch eine nüchterne kritische Beurteilung der bisher erschienenen Hefte ergibt die erfreuliche Tatsache: Wir haben nun für unsere katholischen Schweizer Familien, besonders auch für die katholische Frauenwelt, eine unserer Landeseigenart angepasste gediegene Elternzeitschrift, die in allen wichtigen Fragen der Jugenderziehung und des Familienlebens klare und bestimmte Führung gewähren kann.

Die erhebenden und interessanten Leitartikel des geistlichen Schriftleiters, als auch die sorgfältig ausgewählten Beiträge anderer erfahrener Jugenderzieher, sind ganz dem praktischen Leben des Volkes entnommen.

Auch die spannenden und oft von sonnigem Humor durchwebten Kurzgeschichten sind seelisch und erzieherisch wertvoll, während die in jeder Nummer wiederkehrende «Eltern-Aussprache» erwünschte diskrete Gelegenheit bietet, heikelste Familien- und Erziehungsfragen zur Beratung vorzulegen.

Die Zweiteilung der Zeitschrift entspricht einem fein durchdachten Aufbauplan: Sind im allgemeinen Teil religiös-erzieherische Fragen vorherrschend, so kommt im II. Teil, «Im Frauenkreis», auch die Redaktion einer feinfühlenden Frauennatur in den hausmütterlichen und beruflichen Standesfragen weiblicher Jugendfürsorge, Kleinkinderpflege und Hauswirtschaft zur vollen Geltung.

Auch die sinnvolle Illustrierung der sehr reichhaltigen Monatsschrift, wie auch deren niederer Preis von 15—20 Rp. pro Heft, tragen dazu bei, dass die «Katholische Familie», die ihre 10000er Auflage bereits überschritten hat, in immer weiteren Kreisen Verbreitung findet.

Aus den anerkennenden Empfehlungen unserer bischöflichen Oberhirten, sei diejenige des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen an seinen hochw. Seelsorgsklerus erwähnt:

«Das Organ «Die katholische Familie», Monatsschrift des Katholischen Frauenbundes, ist so ausgezeichnet redigiert und ein so passendes Blatt für das katholische Haus, insbesonders für die Frauenwelt, dass wir den hochw. Klerus bitten, für die Verbreitung derselben recht eifrig tätig zu sein. Wir wollen in erster Linie unsere guten Schweizerblätter fördern, anstatt gleichgeschaltete ausländische.

St. Gallen, den 1. August 1934.

† Aloisius, Bischof.

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61
Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz
Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.
Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

STELLE
sucht 40jährige Witwe mit 12jährigem Mädchen in ein geistl. Haus aufs Land. Lohnansprüche bescheiden, Kenntnis in allen Hausarbeiten, wenn nötig auch Möbel vorhanden.
Angebote vermittelt die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung unter B.U. 773

Spezialität für
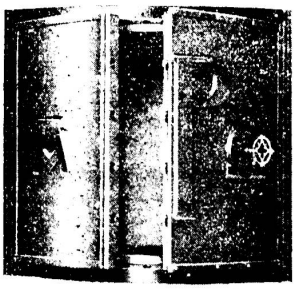
Diebsichere Tabernakel in allen Stilarten bei
KASSENFABRIK
J. & A. STEIB
BASEL 15

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Clichés
SCHWITTER
BASEL
ZÜRICH

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

Inserieren
bringt Erfolg

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

Sind es Bücher ∘ Geh' zu Räber!

Das Beispiel eines atlethischen Katholiken

So nennt die »Schildwache« das Leben des Wüstenheiligen Karl von Foucauld. Das von René Bazin verfasste Buch, das eine Gesamtauflage von über 100,000 Exemplaren erlebte, führt uns in geradezu meisterhafter Darstellung dieses Heldenleben vor, wie es herauswächst aus irdisch beflecktem Dasein, aus dem Verborgenen zum wahrhaft Grossen und Heroischen. Das Buch kostet jetzt nur noch Fr. 4.80 statt Fr. 6.90.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

in **WIL** Kanton St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

Kurer, Schædler & Cie.

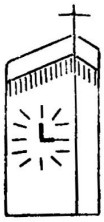

Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Breviere
MIT DEUTLICHEM DRUCK
Neueste Ausgaben mit allen Offizien

Pustet-Breviere in —12
4 Bände, Format 11×17 cm. Dünndruckpapier, Lederband mit Goldschnitt Fr. 93.75

Desclée-Breviere in gr. —12
4 Bände, Format 11,5×19,5 cm. Besonders grosser, auch für schwache Augen leserlicher Druck. In Leder mit Goldschnitt Fr. 80.-.

Von beiden Brevieren sind auch bessere Einbände erhältlich. Obige Ausgaben sind zur Zeit auf Lager Wir senden gerne je einen Musterband zur Auswahl.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

Gesunde, billige Wärme

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen